



Pressemitteilung

15.12.2021

Abfallgebühren bleiben stabil

Kreistag stimmt Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebühren für 2022 und 2023 zu

Der Kreistag hat in seiner jüngsten Sitzung am Dienstag, den 14. Dezember 2021, der Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, also die Abfallwirtschaftssatzung für den Rhein-Neckar-Kreis, sowie den Abfallgebühren für 2022 und 2023 zugestimmt und den Verwaltungsrat der AVR Kommunal AöR angewiesen, die Abfallwirtschaftssatzung zu erlassen und die Abfallgebühren festzusetzen. Im Anschluss an die Kreistagssitzung hat der Verwaltungsrat in einer öffentlichen Sitzung die Abfallwirtschaftssatzung erlassen und die Abfallgebühren festgesetzt.

Die wichtigste Nachricht für die Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner ist eine gute: die Abfallgebühren bleiben unverändert. Lediglich die Gebühren für die Anlieferungen von Erdaushub, asbesthaltigen Abfällen und Mineralfaserabfällen werden angepasst.

Die nächste gute Neuigkeit betrifft die Grüne Tonne plus, denn ab dem 01. Januar 2022 wird das Mehrvolumen für die Grüne Tonne plus nicht mehr gebührenpflichtig sein. Somit kann das Volumen der Grünen Tonne plus dem individuellen Bedarf gebührenfrei angepasst werden. Damit reagiert die AVR Kommunal AöR auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie, durch die sich das Abfallaufkommen und vor allem die Abfallströme deutlich verändert haben.

„Das veränderte Konsumverhalten der Bürgerinnen und Bürger mit einer deutlich gewachsenen Zahl an Onlinebestellungen führt seit Beginn der Pandemie zu einem enormen Anfall von Kartonagen bei privaten Haushalten. Daraus resultierend nahmen auch die Beistellungen neben den Abfallbehältern, insbesondere bei der Grünen Tonne plus, deutlich zu. Diese Beistellungen führen zu erschwerten Arbeitsbedingungen für unsere Müllwerker - durch zusätzliches Tragen, Heben und Abräumen der neben den Behältern abgestellten Abfälle“, so Katja Deschner, Vorstandin der AVR Kommunal AöR.



Die AVR geht davon aus, dass sich das Aufkommen an Kartonagen auch nach der Pandemie nicht wieder verringern wird. Um der Entwicklung der veränderten Abfallströme Rechnung zu tragen, hat sie die abfallwirtschaftliche Konzeption weiterentwickelt. Künftig sollen die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Neckar-Kreises die Möglichkeit erhalten, sich gebührenfrei zusätzliches Behältervolumen der Grünen Tonne plus zu bestellen. „Damit soll allen ein ausreichendes Behältervolumen zur Verfügung stehen und dadurch ein Anreiz geschaffen werden, auf Beistellungen zu verzichten. Gleichzeitig können die Erschwernisse für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Logistik minimiert und die Arbeitsbedingungen verbessert werden“, betont Katja Deschner.

Bei Bedarf kann zusätzliches Behälterbehältervolumen direkt bei der AVR Kommunal AöR bestellt werden, per

E-Mail: haushalt@avr-kommunal.de

Telefon: 07261 / 931-202

Online: <http://www.avr-kommunal.de/online-service/behaelter-umbestellen>



Die AVR Kommunal reagiert auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und ermöglicht den Einwohnerinnen und Einwohnern des Rhein-Neckar-Kreises ab dem 01. Januar 2022 gebührenfrei zusätzliches Behältervolumen der Grünen Tonne plus.

Ihre Ansprechpartner*innen für die Presse

Tim Heringer Telefon 07261 / 931-119

Jasmin Mendel Telefon 07261 / 931-117

Angelika Kerner Telefon 07261 / 931-114

AVR Kommunal AöR, Dietmar-Hopp-Str. 8, 74889 Sinsheim

www.avr-kommunal.de

presse@avr-kommunal.de